

# Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

zwischen dem

Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung Schule und Bildung

und der

Agentur für Arbeit  
Rottweil - Villingen-Schwenningen

## **Grundlagen der Kooperation**

für die nachfolgende Vereinbarung sind:

- die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004;
- die Rahmenvereinbarung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden- Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 10. November 2014;
- das gemeinsame Landeskonzept „Berufliche Orientierung“ vom Oktober 2014;
- das Baden-Württemberger Schulgesetz in der geltenden Fassung;
- das Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung - in der geltenden Fassung;

### **Präambel**

Das Regierungspräsidium Freiburg und die Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen sind sich darin einig, dass allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf ermöglicht werden soll. Ziel der Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufs- und Studienberatung ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre individuelle Berufs- und Studienwahlentscheidung zu treffen.

Schule, Berufs- und Studienberatung haben den Auftrag, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche Orientierung zu vermitteln. Berufsorientierung ist Bestandteil des Schulangebotes. Die Orientierungskonzepte und Maßnahmen der Berufs- und Studienberatung werden in die schulische Arbeit mit einbezogen. Qualität und Neutralität der Berufsorientierung werden durch die Kooperation mit der Berufsberatung als fachlich kompetentem und unabhängigem Partner sichergestellt. Bei diesen Aufgaben wird der Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht und sozialer Herkunft eine hohe Bedeutung beigemessen.

### **Zielsetzung**

Mit dieser Vereinbarung verfolgen die Partner das gemeinsame Ziel, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler für den Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Studium die erforderlichen und notwendigen Kompetenzen entwickeln. Ziel ist es, Ausbildungs- und Studienabbrüche zu vermeiden.

## **Zusammenarbeit Tandem Schule-Berufsberatung**

Im Prozess der Berufsorientierung und Beratung übernimmt die Berufs- und Studienberatung eine neutrale Expertenrolle.

Vielfältige Akteure bieten mit differenzierten Angeboten den Schulen ihre Unterstützung bei der Umsetzung der beruflichen Orientierung an. Deswegen ist eine koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise notwendig, damit ein effektiver und effizienter Einsatz der angebotenen Maßnahmen gewährleistet ist.

Das Tandem Schule-Berufsberatung übernimmt dabei eine wichtige Abstimmungs- und Koordinationsfunktion

Sowohl die Schule als auch die Berufs- und Studienberatung benennen feste verantwortliche Ansprechpartner zur Erfüllung dieser Aufgabe. Der Austausch der Kontaktdaten und deren Aktualisierung erfolgt zu Beginn eines Schuljahres für die Agentur für Arbeit durch den Teamleiter der Berufsberatung und für die Gymnasien durch die Arbeitskreisleiter „Gymnasien-Wirtschaft-Hochschule“.

Die Schulen in den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar und Tuttlingen überarbeiten mit der Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen in einem jährlichen Abstimmungsgespräch, in der Regel gegen Ende des Schuljahres, gemeinsam das auf die jeweilige Jahrgangsstufe abgestimmte Konzept zur Berufsorientierung. Das Abstimmungsgespräch, sowie das aktuelle Konzept der Schule zur beruflichen Orientierung werden dokumentiert. Darüber hinaus informieren sich Schule und Berufsberatung während des laufenden Schuljahres über aktuelle Entwicklungen.

Zudem erfolgt ein jährliches Koordinierungsgespräch zwischen Vertretern des Regierungspräsidiums und Vertretern der Agentur für Arbeit. Auch diese Ergebnisse werden dokumentiert.

## **Rahmenbedingungen**

Die Schulen unterstützen die Wirksamkeit der Berufs- und Studienberatung, indem sie die Schülerinnen zur Nutzung dieser Angebote anregen und eine Beteiligung während und außerhalb der Unterrichtszeit entsprechend des Bildungsplanes im erforderlichen Umfang ermöglichen. Die Angebote der Berufsberatung werden in die schulische Arbeit eingebunden.

Für die Beratung in der Schule stellt die Schule, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, geeignete Räume zur Verfügung.

## Qualitätsrahmen und Angebotskatalog

Zusätzlich werden vom Regierungspräsidium Freiburg in Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit und in Abstimmung mit weiteren Partnern - mit Blick auf den neuen Bildungsplan 2016 - Konkretisierungen und Unterstützungshilfen zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien entwickelt. Diese Konkretisierungen beziehen sich zum einen auf einen Qualitätsrahmen zur Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien, zum anderen auf eine strukturierte Zusammenstellung einzelner Angebote für Gymnasien, die im Verlauf eines Schuljahres zum Einsatz kommen können (Angebotskatalog). Diese Dokumente dienen als Entscheidungs- und Unterstützungshilfe für das jährliche Abstimmungsgespräch und die Realisierung der Berufs- und Studienorientierung. Der Angebotskatalog wird jährlich im Rahmen des Abstimmungsgespräches aktualisiert.

## Schlussbestimmungen

Die vorstehende Vereinbarung über der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

VS - Villingen, den 10.11.2016



Thomas Steiner  
Leiter des Referats 75  
Regierungspräsidium Freiburg



Erika Faust  
Vorsitzende der  
Geschäftsführung  
Agentur für Arbeit RW-VS